



Bern, 19. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Energiegesetzes:

Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Umsetzung der Motion 23.3936 «Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum» im Energiegesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Oktober 2026**.

Die Motion 23.3936 beauftragt den Bundesrat, den Zugang zu Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Mietverhältnis und im Stockwerkeigentum sicherzustellen. Die Umsetzung der Motion basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Grundeigentümerschaft kann auf Antrag einer Parkplatznutzerin oder eines Parkplatznutzers zum Erstellen der Grundinstallation für Ladeinfrastruktur verpflichtet werden.
- Der Anspruch gilt nur für Personen, die in einer Liegenschaft oder Wohnsiedlung selbst wohnen und denen der Parkplatz zusammen mit ihrer Wohnung zum Gebrauch überlassen wurde.
- Dabei muss die Installation zumutbar sein, d.h. sie darf nicht zu unverhältnismässig hohen Kosten führen oder z.B. den Gebrauch der Einstellhalle unzumutbar einschränken.
- Die Umsetzung ist im Energiegesetz (EnG; SR 730.0) vorgesehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK



Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort auch als Dokument (um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden:

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christoph Schreyer (Tel. 058 463 04 76) und Frau Anita Schwegler (Tel. 058 462 20 05) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat